

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 22

Potsdam, den 31. März 2011

Nr. 3

### Inhalt:

- |                                                                                                                                                              |       |                                                                                                                                                                                                                                               |       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ | S. 1  | - Deichschau Frühjahr 2011                                                                                                                                                                                                                    | S. 12 |
| - Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Am Findling“ vom 02. März 2011                                  | S. 3  | - Änderung des Flächennutzungsplan-Entwurfes der Landeshauptstadt Potsdam nach der erneuten öffentlichen Auslegung                                                                                                                            | S. 12 |
| - Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 6.4.2011                                                                                                   | S. 5  | - Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Bundesautobahn A 10 – Berliner Ring, VDE Nr. 11, Achtstreifige Erweiterung A 10, km 88,8 bis km 97,8 – AD Nuthetal bis AD Potsdam, (Deckblatt) | S. 13 |
| - Öffentliche Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nach VOF Architekten-/Ingenieurleistungen – EU-Bekanntmachung für Dienstleistungsauftrag – | S. 8  | - Bekanntmachung Vergabeabsicht Planungsleistungen                                                                                                                                                                                            | S. 14 |
| - Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Bornim                                                                                                | S. 10 | - Berichtigung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland am 08.04.2011                                                                                                                                          | S. 14 |
| - Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Paaren (Ortsteil Uetz-Paaren)                                                                         | S. 11 | - Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke                                                                                                                                                                   | S. 15 |
| - Gewässerschau 2011                                                                                                                                         | S. 12 | - Öffentliche Zustellung                                                                                                                                                                                                                      | S. 15 |
|                                                                                                                                                              |       | Ende amtlicher Teil                                                                                                                                                                                                                           |       |
|                                                                                                                                                              |       | - Bürgerhaushalt startet am 7. April im Potsdamer Stadthaus                                                                                                                                                                                   | S. 16 |
|                                                                                                                                                              |       | - Jubilare April 2011                                                                                                                                                                                                                         | S. 16 |

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

**Redaktion:** Bärbel Zerbe  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 61 und 03 31/2 89 12 64

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13  
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37 – 39  
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,  
Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**  
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

### Amtliche Bekanntmachung

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes befindet sich im Nordosten des Ortsteils Golm und umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: nördliche Grenze des Flurstücks 350 der Flur 1 in der Gemarkung Golm
- im Osten: Straße „In der Feldmark“ zugleich Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1A „Großer Plan“ (Golm)
- im Süden: Straße „Am Zachelsberg“ zugleich nördliche Grenze der Flurstücke 569 und 574 der Flur 1 in der Gemarkung Golm
- im Westen: östliche Grenze des Flurstücks 1237 der Flur 2 in der Gemarkung Golm zugleich Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,7 ha. Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines Vollsortimenters, bestehend aus einem Lebensmittelmarkt mit einer ebenerdig anzuordnenden Stellplatzanlage für die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze in einem Sondergebiet „Nahversorgung“ und einer dreigeschossigen Wohnbebauung in einem Allgemeinen Wohngebiet sowie die für die Bebauung erforderliche Erschließung.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

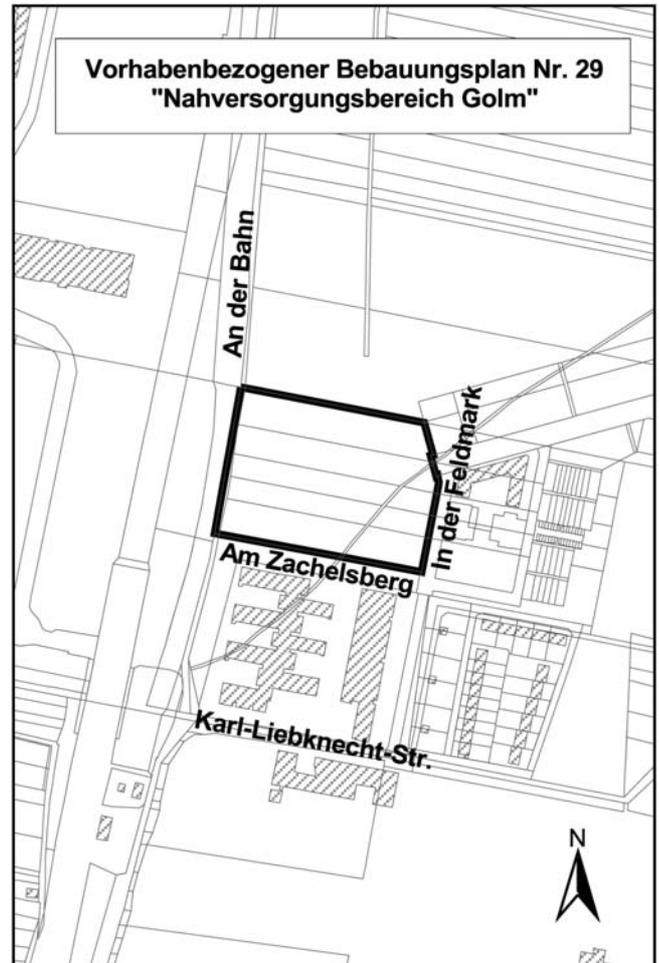
- Fachgutachten Einzelhandel: Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums in Potsdam-Golm vom September 2007,
- Fachgutachten Schallschutz vom 17.11.2009
- Faunistische Untersuchung zur Erfassung von Vögeln und Zauneidechsen vom Juli 2009 (Zwischenbericht),
- Faunistische Untersuchungen zur Erfassung von Brut- und Gastvögeln und der Zauneidechse vom September 2009,
- Faunistische Untersuchung (Fledermäuse) – Kurzugutachten vom August 2009
- Umweltrelevante Stellungnahmen zu den Belangen Immissionsschutz, Artenschutz, Naturschutz, Wasserrecht, Nutzung erneuerbarer Energien

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

**11. April 2011 bis 13. Mai 2011**

- Ort:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, im Flurbereich gegenüber Zimmer 826
- Zeit:** montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- Information:** Frau Damrow, Zimmer 826, Tel.: 289-2535  
dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)



Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung auch im Gemeindebüro im Ortsteil Golm, Reiherbergstraße 31, dienstags in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 15.3.2011

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

# Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Am Findling“ vom 02. März 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02. März 2011 folgende Satzung beschlossen:

### Rechtsgrundlagen:

- § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 Kommunalrechtsreform-AnpassungsG vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207).
- § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2004, BGBl. I 2004, Nr. 52, S. 2414, 2461, 2462; § 142 Abs. 3 Satz 3 u. 4, eingef. durch Art. 1 Nr. 11 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006, BGBl. I 2006, Nr. 64 S. 3316, 3318.

### § 1

#### Geltungsbereich und Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich erneuert werden. Das insgesamt ca. 7 ha große Gebiet ist hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und trägt die Bezeichnung „Am Findling“.

Das Sanierungsgebiet wird wie folgt begrenzt (siehe Lageplan, Anlage 1):

#### Im Norden und Westen:

durch die Flurstücke 124, 75 und 11 an der Pestalozzistraße und Kopernikusstraße.

#### Im Osten:

Durch den Straßenzug Kopernikusstraße von der Großbeerenstraße bis zum Flurstück 59 im Westen.

#### Im Süden:

Durch den Straßenzug Großbeerenstraße von der Walter-Klausch-Straße bis über die Fritz-Zubeil-Straße, im Osten durch die Flurstücke 127, 126/1 und 126/2 bis zum Heideweg.

Das Sanierungsgebiet umfasst die in der Grundstücksliste (Anlage 2) aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile.

Der Lageplan (Geltungsbereich der Sanierungssatzung) ist Bestandteil der Satzung.

### § 2

#### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden keine Anwendung.

### § 3

#### Genehmigungspflichten

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### § 4

#### Inkrafttreten der Sanierungssatzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

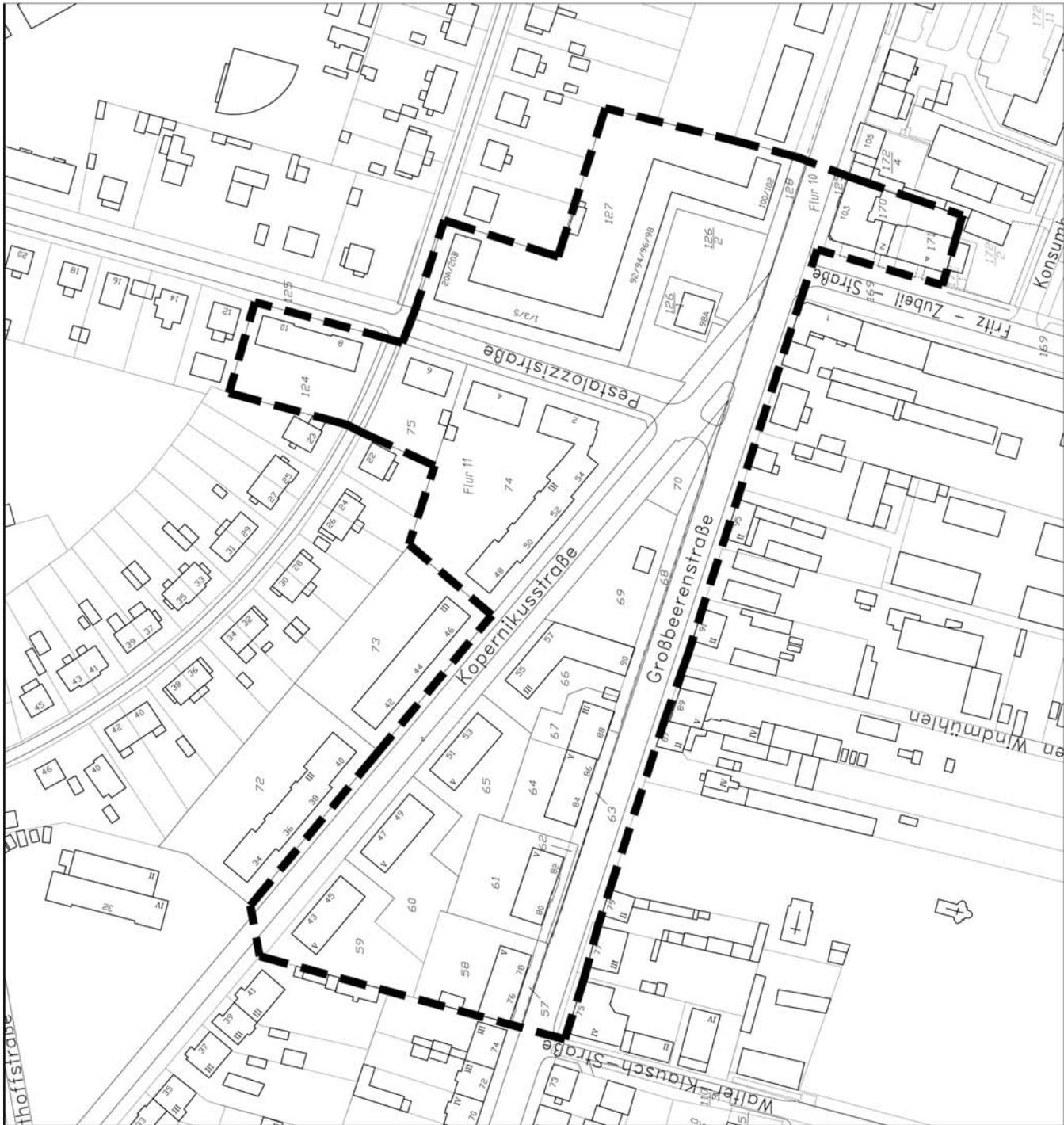
Potsdam, 22.03.2011

Jann Jakobs

Oberbürgermeister

Anlage 1: Plan des Geltungsbereiches (Lageplan)

Anlage 2: Grundstücksliste (Flurstücke)



## Satzungsbeschluss für das Sanierungsgebiet „Am Findling“

## Grundstücksliste (Flurstücke)

Straße	Hausnr.	Gerade/ Ungerade	Flur	Flstk.
Fritz-Zubeil-Straße	2		10	170
Fritz-Zubeil-Straße	4		10	171
Großbeerenstraße	76-78	G	11	58
Großbeerenstraße	80-82	G	11	61
Großbeerenstraße	84-86	G	11	64
Großbeerenstraße	88		11	67
Großbeerenstraße	90		11	66
Großbeerenstraße	98A		11	126
Großbeerenstraße	92 – 102	G	11	127
Großbeerenstraße	103		10	170
Großbeerenstraße *1	105		10	172/4
Heideweg	20 A/B		11	127
Kopernikusstraße	43-45	U	11	59
Kopernikusstraße	47-49	U	11	60
Kopernikusstraße	51-53	U	11	65
Kopernikusstraße	55-57	U	11	66
Kopernikusstraße*	34-40	G	11	72
Kopernikusstraße*	42-46	G	11	73
Kopernikusstraße	48-54	U	11	74
Pestalozzistraße	2		11	74
Pestalozzistraße	4		11	74
Pestalozzistraße	6		11	75
Pestalozzistraße	8-10	G	11	124

\*1: entfällt im Zuge der Neuabgrenzung (Siehe Anlage 1 Übersichtsplan).

## 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 06.04.2011, 15:00 Uhr**

**Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung der Sitzung

#### 2 Fragestunde

#### Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Potsdam, Grüner Pfeil an Ampel in Eiche, Tempo 50 für Forststraße, Innenraumluftbelastung, Dr. Kurt-Fischer-Straße im OT Groß Glienicke, Entwicklung der Kaserne Krampnitz, „Seebühne Hermannswerder“

**Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 24. Februar 2011, eingereicht werden.**

#### 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 02. März 2011 und deren Fortsetzung am 07. März 2011/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

#### 4 Große Anfrage

- 4.1 6 Jahre Hartz IV - Rückblick und Ausblick für die Landeshauptstadt Potsdam  
**11/SVV/0029** Fraktion DIE LINKE

#### 5 Bericht des Oberbürgermeisters

#### 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen -Vorlagen der Verwaltung-

- 6.1 Neustrukturierung der Berichterstattung der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt  
**10/SVV/1025** Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 6.2 Errichtung eines Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße 1. Schritt: Errichtung einer Filiale des Einstein-Gymnasiums zum Schuljahr 2011/2012  
**11/SVV/0006** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 6.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Seebühne Hermannswerder“ Aufstellungsbeschluss  
**11/SVV/0081** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.4 Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“, Teilbereich „An der Großbeerenstraße“ Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung  
**11/SVV/0101** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.5 Festlegung von innerstädtischen Vorranggebieten Wohnen im Rahmen der integrierten Innenstadtentwicklung durch Wohnraumförderung  
**11/SVV/0112** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

- 6.6 Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam  
**11/SVV/0123** Oberbürgermeister, Musikschule
- 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen -Vorlagen der Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtverordnete**
- 7.1 Straßenausbaubeitragssatzung  
**10/SVV/0721** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 7.2 Sicherheit an der Straßenbahnhaltestelle „Im Bogen“/Potsdam West  
**10/SVV/1047** Fraktion SPD
- 7.3 Kennzeichnung der Bordsteinabsenkungen  
**10/SVV/1053** Fraktion DIE LINKE
- 7.4 Entwässerungsanlagen Lendelallee  
**10/SVV/1057** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.5 Papierlose Stadtverordnetenversammlung  
**10/SVV/1063** Fraktion DIE LINKE
- 7.6 Öffnungszeiten im Bereich Soziale Leistungen  
**10/SVV/1075** Gruppe Die Andere
- 7.7 Einhaltung des Mietspiegels durch Pro Potsdam  
**10/SVV/1078** Gruppe Die Andere
- 7.8 Soziale Infrastruktur der Potenzialflächen  
**11/SVV/0030** Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD mit Äa Fraktion CDU/ANW
- 7.9 Erhalt der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee  
**11/SVV/0095** Fraktion DIE LINKE
- 7.10 ÖPP in Potsdam  
**11/SVV/0117** Fraktion FDP auch Werksausschuss KIS
- 7.11 Schulsozialarbeiter  
**11/SVV/0122** Fraktion DIE LINKE
- 7.12 AVUS- / Fernbahnstreckensanierung  
**11/SVV/0133** Fraktion DIE LINKE
- 7.13 Erhalt preiswerter Wohnungen Am Alten Markt  
**11/SVV/0134** Fraktion DIE LINKE
- 7.14 Angebotsverbesserung beim Fernverkehr der Eisenbahn ab Potsdam-Hbf.  
**11/SVV/0139** Fraktion DIE LINKE
- 7.15 Kreisel statt Ampelschaltung zwischen B2 und Amundsenstraße  
**11/SVV/0147** Fraktionen SPD, FDP
- 7.16 Zukunft des Theaterschiffs an der Alten Fahrt  
**11/SVV/0151** Fraktion SPD
- 7.17 Änderung der Hauptsatzung  
**11/SVV/0152** Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP
- 7.18 B-Plan Schwanenallee  
**11/SVV/0153** Fraktion FDP
- 8 Haushaltssatzung 2011**
- 8.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011  
**11/SVV/0025** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.1.1 Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages Naturkundemuseum mit Biosphäre und PIK  
**10/SVV/0700** Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen, Fraktion SPD
- 8.1.2 Kostenloses Schulessen  
**10/SVV/0778** Fraktion DIE LINKE
- 8.1.3 Essensversorgung  
**10/SVV/0829** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.1.4 Ermäßigtes bzw. kostenfreies Schulessen für die sogenannte „Werkstufe“ der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt  
**10/SVV/0863** Fraktionen SPD, FDP
- 8.1.5 Instandsetzung Reiherbergstraße  
**10/SVV/0975** Fraktion CDU/ANW, Fraktion DIE LINKE
- 8.1.6 Haushaltskonsolidierung fortsetzen  
**10/SVV/0982** Fraktion FDP
- 8.1.7 Jugendförderung - Haushalt 2011  
**11/SVV/0027** Jugendhilfeausschuss
- 8.1.8 Straßenbahnbeschaffung - Finanzierung  
**11/SVV/0115** Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 8.1.9 Kommunal finanzierter Lehrersersatzpool  
**11/SVV/0118** Fraktion FDP
- 8.1.10 Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushaltes  
**10/SVV/0861** Gruppe Die Andere
- 8.1.11 Sicherung des Autonomen Frauenzentrums  
**10/SVV/1029** Gruppe Die Andere
- 8.1.12 Mitteilungsvorlage - Maßnahmen zur Umsetzung des Luftreinhalte- und Aktionsplans in der Landeshauptstadt Potsdam  
**11/SVV/0239** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.2 Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014  
**11/SVV/0037** Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
- 8.3 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012  
**11/SVV/0026** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2011  
**11/SVV/0034** Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
- 8.5 Festsetzung der Höchstbetrages für die Aufnahme von Kassenkrediten  
**11/SVV/0106** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.6 Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 „Liste der Bürgerinnen und Bürger“  
**10/SVV/0920**
- 9 Bürgerhaushalt 2011**
- 9.1 Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts  
**09/SVV/0536** Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 9.2 Bürgerhaushalt weiterentwickeln  
**10/SVV/0865** Fraktion SPD

- 9.3 Bürgerhaushalt Potsdam  
Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam  
**10/SVV/0887** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service  
Äa Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## 10 Anträge

- 10.1 Anpassung Schulentwicklungsplanung  
**11/SVV/0189** Fraktion FDP
- 10.2 Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2011  
**11/SVV/0183** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 10.3 Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des KIS und Entlastung der Werkleitung  
**11/SVV/0184** Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
- 10.4 Verkehrsberuhigung an der Erlöserkirche  
**11/SVV/0205** Gruppe Die Andere
- 10.5 Einrichtung von Wächterhäusern  
**11/SVV/0209** Gruppe Die Andere
- 10.6 Sicherung von Mindeststandards in der Abteilung Psychiatrie  
**11/SVV/0210** Gruppe Die Andere
- 10.7 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“ Satzungsbeschluss zur 1. Änderung  
**11/SVV/0220** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.8 Biogas- Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz  
**11/SVV/0222** Fraktion CDU/ANW
- 10.9 Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten  
**11/SVV/0230** Fraktion CDU/ANW
- 10.10 Arbeitsgruppe zur Durchsetzung gesetzlicher Informationsrechte der Stadtverordneten  
**11/SVV/0219** Gruppe Die Andere
- 10.11 Prüfung Zebrastreifen oder Fußgängerampel Haltestelle Schlaatzstraße  
**11/SVV/0221** Gruppe Die Andere
- 10.12 Standort für Inlinesportfeld  
**11/SVV/0228** Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 10.13 Brandschutz an Schulen und Kitas  
**11/SVV/0229** Fraktion SPD
- 10.14 Online-Portal für Sperrmüllvermeidung  
**11/SVV/0232** Fraktion SPD
- 10.15 Straßenbahnverbindung zum Wissenschaftsstandort Golm  
**11/SVV/0138** Fraktion CDU/ANW
- 10.16 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städte-tages vom 03. - 05. Mai 2011 in Stuttgart  
**11/SVV/0236** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
- 10.17 Pläne für Freizeitbad prüfen  
**11/SVV/0237** Fraktion DIE LINKE

- 10.18 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam  
**11/SVV/0238** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- 10.19 Initiative zum Lehrersersatzpool  
11/SVV/0240 Fraktion CDU/ANW

- 10.20 Keine Beeinträchtigung des Kulturstandortes Schiffbauergasse durch Wohnbebauung  
**11/SVV/0243** Fraktion DIE LINKE

- 10.21 Erörterung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Neustädter Havelbucht  
**11/SVV/0244** Fraktion DIE LINKE

- 10.22 SAN-Planung „Am Findling“  
**11/SVV/0212** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

- 10.23 Schutz vor Fluglärm in Potsdam  
**11/SVV/0214** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 10.24 Flugverbot über Helmholtz-Zentrum (BER II)  
**11/SVV/0233** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 10.25 Auslegung des Nahverkehrsplans 2012-2016  
**11/SVV/0234** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

- 10.26 Verkehrssituation am neuen Garten  
**11/SVV/0235** Fraktion FDP

- 10.27 Ladenöffnungszeiten im Holländischen Viertel  
**11/SVV/0242** Fraktionen FDP, CDU/ANW

- 10.28 Innenstadt! - Barrierefrei?  
**11/SVV/0247** Fraktion DIE LINKE

- 10.29 Haus der Wissenschaft  
**11/SVV/0248** Fraktion DIE LINKE

- 10.30 La Leander  
**11/SVV/0249** Fraktion DIE LINKE

- 10.31 Wohnortnahe Beschulung während der Sanierung  
**11/SVV/0250** Fraktion DIE LINKE

- 10.32 Erhalt des soziokulturellen Zentrums Benkertstr. 1  
**11/SVV/0254** Gruppe Die Andere

- 10.33 Nutzung Parkhausfassade Schiffbauergasse  
**11/SVV/0257** Gruppe Die Andere

- 10.34 Katastrophenplanung Atomreaktor Helmholtz-Zentrum  
**11/SVV/0258** Fraktion FDP

- 10.35 Änderung in der Gremienbesetzung  
hier: Regionale Planungsgemeinschaft  
**11/SVV/0259** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV

## 11 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister

- 11.1 Bericht zur Umsetzung der Anliegen von Potsdamer Flüchtlingen  
gemäß Beschluss: 10/SW/0877

- 11.2 Prüfergebnis bezüglich der Verkehrssituation in der Friedrich-Engels-Straße  
gemäß Beschluss: 10/SW/0949

11.3 Straßenabwassereinleitungen  
gemäß Beschluss: 10/SVV/0960

11.4 Prüfergebnis zum Alleenschutz  
gemäß Beschluss: 10/SVV/1046

11.5 Prüfergebnis zur Stärkung des Freiwilligen-/Ehrenamtspass  
für Potsdam  
gemäß Beschluss: 10/SV/1050

11.6 Sachstandsbericht zur Entwicklung des Sago-Geländes -  
insbesondere dessen Teilung  
gemäß Beschluss: 10/SV/0927

11.6.1 Teilung SAGO-Gelände  
**11/SVV/0182** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung  
und Bauordnung

11.7 Bericht über Möglichkeiten der Beleuchtung des Weges  
zwischen dem ehemaligen Kino Charlott und dem Schaf-  
graben  
gemäß Beschluss: 10/SV/0779

11.7.1 Weg zwischen ehemaligem Kino Charlott und Schafgraben  
in Potsdam-West  
**11/SVV/0180** Oberbürgermeister, FB Grün- und Ver-  
kehrsflächen

#### Nicht öffentlicher Teil

**12 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen  
die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sit-  
zung vom 02. März 2011**

**13 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**

13.1 Verkauf des Grundstücks Kurpromenade/Uferpromenade  
**11/SVV/0124** Oberbürgermeister, Servicebereich  
Recht und Grundstücksmanagement

## Öffentliche Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nach VOF Architekten-/Ingenieurleistungen – EU-Bekanntmachung für Dienstleistungsauftrag –

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n) :

Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflä-  
chen, Bereich Grünflächen, Dienstgebäude: Stephensonstr. 27,  
D-14482 Potsdam

**Kontaktstelle(n):** Bereich Grünflächen

Zu Händen Herr Garms

Telefon: +49 331289-4616

Fax: +49 331289-4602

E-Mail: jochen.garms@rathaus.potsdam.de

**Internet-Adresse(n)** (falls zutreffend)

Hauptadresse des Auftraggebers (URL): <http://www.potsdam.de>

#### Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle

#### Unterlagen sind erhältlich bei:

die oben genannte Kontaktstelle

#### Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Landeshauptstadt Potsdam

Submissionsstelle

Hegelallee 6 – 10, Haus 1

D-14467 Potsdam

#### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten:

Regional- oder Lokalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung

### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

#### II.1) Beschreibung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auf- traggeber:

Freianlagenplanung Uferwegabschnitte Nuthepark bis Vorderkappe

##### II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Dienstleistung:

Dienstleistung, Dienstleistungskategorie: Nr. 12,  
Potsdam, NUTS-Code DE423

##### II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrages:

Für das Uferwegekonzept der Landeshauptstadt Potsdam ist für  
den Uferweg Nuthepark bis Vorderkappe die Herstellung von drei

Abschnitten vorgesehen:

- Abschnitt A Nuthepark – an der Neuen Fahrt,
- Abschnitt B Speicherstadt
- Abschnitt C Wasserwerk II, Leipziger Straße (dieser Abschnitt  
liegt in der Trinkwasserschutzzone I)

Die drei Teilabschnitte verbinden entlang des östlichen Havelufers  
den Nuthepark entlang der Neuen Fahrt und unterhalb der Langen  
Brücke mit der Promenade Speicherstadt und stellen über das  
Areal des Wasserwerkes den südlichen Anschluss an die Leipziger  
Straße und den Uferweg nach Hermannswerder her. Dieser öffent-  
lich zugängliche Uferweg ist zur Nutzung für Fußgänger und Rad-  
fahrer geplant.

Mit der Herstellung der drei Uferwegeabschnitte erfolgen Lücken-  
schlüsse, die insgesamt 1,4 km Uferweg ermöglichen. Die drei Ab-  
schnitte funktionieren als eigenständige Wegeabschnitte, da sie  
nicht direkt aufeinander folgen und jeweils an beiden Enden an be-  
reits hergestellte Uferwegeabschnitte anschließen. Jeder der Ab-  
schnitte stellt an den Planer andere architektonische Anforderungen.  
Die Flächengröße der drei Uferwegeabschnitte einschließlich der  
angrenzenden zu gestaltenden Freiflächen beträgt ca. 0,9 ha.

Die Freianlagenplanung für die Uferwegabschnitte betrifft auch  
Hangsicherungen, Neugierden am Ufer sowie Ausbildung von  
Schrägufer und Spundwandsetzung. Für die Berücksichtigung von  
wasserbaulichen Maßnahmen ist die Einbindung eines Ingenieurs  
der Fachrichtung Wasserbau gefordert.

Die Planungs- und Bauphasen werden aufeinanderfolgend in den  
Jahren 2011 bis 2013 durchgeführt.

Die beabsichtigte Beauftragung erfolgt nach Leistungsbild HOAI  
für Freianlagen und Ingenieurbauwerke inklusive örtliche Bauüber-  
wachung sowie technische Ausrüstung.

##### II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand, Hauptteil 71400000

##### II.1.8) Aufteilung in Lose:

Nein

##### II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein

##### II.2) Menge oder Umfang des Auftrags:

## II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Architekten- und Ingenieurleistungen für Freianlagen:

- HOAI §§ 37 bis 39 i. V. mit Anlage 11 HOAI Objektplanung für Freianlagen Leistungsphasen 1 – 9

Architekten- und Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung:

- HOAI §§ 40 bis 43 i. V. mit Anlage 2, Punkt 2.8, 2.10 HOAI Objektplanung für Ingenieurbauwerke Leistungsphasen 1 – 9 und Tragwerksplanung Leistungsphasen 1 – 6

Architekten- und Ingenieurleistungen für technische Ausrüstung

- HOAI §§ 51 – 54 i. V. mit Anlage 2, Punkt 2.11 HOAI Objektplanung für technische Ausrüstung

## II.2.2) Optionen:

Ja

**Wenn ja, Beschreibung der Optionen:**

Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen.

Die Beauftragung umfasst zunächst nur die 1. Stufe, Leistungsphase 1 – 4 der HOAI.

Die Übertragung nachfolgender Projektstufen (2. Stufe, Leistungsphase 5 – 7 der HOAI,

3. Stufe, Leistungsphase 8, 9 der HOAI) ist für den Auftraggeber optional.

## II.3) Vertragslaufzeit, bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 01/07/2011, Ende: 31/10/2013

## ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

### III.1) Bedingungen für den Auftrag:

#### III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Im Falle einer Beauftragung ist eine Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen

von 1.500.000 € für Personenschäden und

von 250.000 € für sonstigen Schäden nachzuweisen

#### III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind unzulässig und führen zum Ausschluss sämtlicher davon betroffenen Bietergemeinschaften.

#### III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

- keine -

### III.2) Teilnahmebedingungen:

#### III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

1. Vollständig ausgefüllter und von dem Bürohhaber, einem Geschäftsführer und/oder dem bevollmächtigten Vertreter unterschriebener Bewerbungsbogen.

2. Nachweis über Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ durch Kopie der Eintragungsurkunde in der Architektenkammer, bei ausländischen Bewerbern Nachweise wie Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis als Landschaftsarchitekt (mit deutscher Übersetzung).

3. Nachweis der Vertretungsbefugnis im Falle einer Bietergemeinschaft durch die Vorlage der Vollmachtserklärung des bevollmächtigten Vertreters, (Anlage 2 des Bewerbungsbogens).

4. Eigenerklärung zu § 4 Abs.2 VOF (wirtschaftliche Zusammenarbeit/Unabhängigkeit) und zu § 4 Abs. 6 u. 9 VOF (über das Nichtzutreffen möglicher Ausschlussgründe), (Anlage 1 des Bewerbungsbogens).

## III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit :

Der Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist durch eine Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers/der Bietergemeinschaft und seinen Umsatz für die entsprechende Dienstleistung in den letzten 3 Geschäftsjahren gemäß § 5 (4) c VOF zu erbringen. Die Angaben sind im Bewerbungsbogen einzutragen. Die Mindestanforderungen sind dem Bewerbungsbogen zu entnehmen.

## III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Die technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers ist mittels Bewerbungsbogen nachzuweisen. Folgende Auskünfte sind zu erteilen:

- Angaben zur personellen Ausstattung des Bewerbers (der Bietergemeinschaft) während der letzten 3 Jahre und aktuell.

Bewertete Angaben:

- Angaben zu Anzahl und Berufserfahrung des vorgesehenen ingenieurtechnischen Projektpersonals
- Vorstellung von drei Referenzprojekten des Bewerbers (fertig gestellt innerhalb der letzten 4 Jahre) für die Leistungsphasen 2 – 8, wobei die Projekte mit der Auftragsbeschreibung vergleichbar sein müssen.

Zur Gewichtung der abgefragten Punkte siehe Bewerbungsbogen.

### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

#### III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

Teilnahmeberechtigt sind:

1. Natürliche Personen, die freiberuflich tätig sind und entsprechend den Regelungen ihres Heimatstaates berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ zu führen. Ist in dem Heimatstaat der Personen die Berufsbezeichnung nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis als Landschaftsarchitekt verfügt (mit deutscher Übersetzung).
2. Juristische Personen, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Fach/Planungsleistungen gehören, sofern einer der Gesellschafter oder der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der verantwortliche Projektbearbeiter die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.
3. Arbeitsgemeinschaften aus natürlichen Personen und/oder juristischen Personen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss mindestens ein Mitglied die Anforderungen erfüllen, die an die natürlichen Personen gestellt werden.

#### III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:

Ja

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) Verfahrensart

#### IV.1.1) Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

#### IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Auswahl erfolgt nach den Angaben zur Bewertung, wie in dem Bewerbungsbogen beschrieben. Soweit die Mindestanforderungen erfüllt sind, ist die Rangfolge der erreichten Punkte für die Auswahl maßgebend.

### IV.2) Zuschlagskriterien

#### IV.2.1) Zuschlagskriterien :

Die Kriterien, die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verhandlung aufgeführt sind.

### IV.3) Verwaltungsinformationen

#### IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

Vergabenummer: TW-4-472/11/11

#### IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:

27.04.2011 13:00 Uhr

#### IV.3.6) Sprache, in der Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch

## ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### VI.3) Sonstige Informationen

- 1) Die vorgenannten Erklärungen und der Bewerbungsbogen können unter der unter Punkt I.1) genannten Adresse abgefordert werden. Diese Unterlagen können ebenfalls per Fax oder E-Mail unter der unter Punkt I.1) genannten Adresse abgefordert werden.
- 2) Eine Bewerbung um die Teilnahme am Vergabeverfahren (Teilnahmeantrag) ist nur mittels des vom Auftraggeber vorgegebenen Bewerbungsbogens möglich. Teilnahmeanträge, für die nicht der Bewerbungsbogen verwendet wird, werden ausgeschlossen.
- 3) Der Teilnahmeantrag ist in Papierform in einem verschlossenen Umschlag zu versenden. Die Sendung ist außen auf dem Um-

schlag deutlich mit dem roten Kennzettel zu kennzeichnen, der mit den Bewerbungsunterlagen versandt wird.

Die Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht einzureichen bei:

Landeshauptstadt Potsdam

Submissionsstelle

Hegelallee 6 – 10, Haus 1, D-14467 Potsdam

4) Fehlende oder nicht unterschriebene Bewerbungsbögen führen zum Ausschluss des Bewerbers in diesem Vergabeverfahren. Erklärungen und Unterlagen können nachverlangt werden.

Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

5) Von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerbern behält sich der Auftraggeber die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Planungsaufgabe nach näherer Maßgabe der Aufgabenschreibung vor, § 20 Abs. 3 VOF.

### VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

D-14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107

Ort: Potsdam Postleitzahl: 14473

Telefon: +49 331-866-1719

Fax: +49 331-866-1652

### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

15.03.2011

## Amtliche Bekanntmachung

# Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Bornim

Im Zuge der im Amtsblatt 20/2009 vom 30.12.2009 für die Landeshauptstadt Potsdam aus Seite 8 bekannt gegebenen Änderung der Lagebezeichnung Peter-Altmann-Straße, Rittersporenweg, Gillis-Grafström-Straße und Am Phloxgarten in der Gemarkung Bornim mit Überprüfung der Zuordnung der betroffenen Flurstücke wurde die Übernahme dieser Veränderungen in das Liegenschaftskataster vorgenommen.

Die Bekanntgabe der Fortführung der Katasterunterlagen erfolgt wegen der großen Anzahl der zu benachrichtigenden Eigentümerinnen und Eigentümer nach § 17 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. I Nr. 17) durch Offenlegung. Ort und Zeit der Offenlegung sind mindestens 1 Woche vor Beginn der Offenlegungsfrist ortsüblich bekanntzumachen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters bestandskräftig als amtlicher Nachweis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.1995 (BGBl. I S. 778).

Die Offenlegung der Katasterunterlagen für das betreffende Gebiet erfolgt in der Zeit vom **6.04.2011 bis 6.05.2011** in den Diensträumen des Fachbereichs Kataster und Vermessung.

Die Beteiligten können während der Offenlegungsfrist den für ihr Grundstück betreffenden Bereich des Liegenschaftskatasters einsehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung einzulegen.

### Anlage zur Amtlichen Bekanntmachung des Liegenschaftskatasters

#### Gemarkung Bornim Flur 5



Auszug aus der amtlichen digitalen Liegenschaftskarte Potsdam ohne Gebäudebestand  
Herausgeber FB Kataster und Vermessung

**Ort der Offenlegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Kataster und Vermessung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 408  
14467 Potsdam

**Öffnungszeiten:** dienstags von 9 – 18 Uhr und  
donnerstags von 9 – 12 und 13 – 16 Uhr;  
außerhalb der Öffnungszeiten nach telefo-  
nischer Vereinbarung (Tel.: 0331/289-3192)

Potsdam, 14.03.2011

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

### Amtliche Bekanntmachung

## Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Paaren (Ortsteil Uetz-Paaren)

Im Zuge der bekannt gegebenen Änderung der Lagebezeichnung Paarener Mühlenweg in der Gemarkung Paaren mit Überprüfung der Zuordnung der betroffenen Flurstücke wurde die Übernahme dieser Veränderungen in das Liegenschaftskataster vorgenommen.

Die Bekanntgabe der Fortführung der Katasterunterlagen erfolgt wegen der großen Anzahl der zu benachrichtigenden Eigentümerinnen und Eigentümer nach § 17 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. I Nr. 17) durch Offenlegung. Ort und Zeit der Offenlegung sind mindestens 1 Woche vor Beginn der Offenlegungsfrist ortsüblich bekanntzumachen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters bestandskräftig als amtlicher Nachweis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.1995 (BGBl. I S. 778).

Die Offenlegung der Katasterunterlagen für das betreffende Gebiet erfolgt in der Zeit vom 1.04.2011 bis 2.05.2011 in den Diensträumen des Fachbereichs Kataster und Vermessung.

Die Beteiligten können während der Offenlegungsfrist den für ihr Grundstück betreffenden Bereich des Liegenschaftskatasters einsehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung einzulegen.

**Ort der Offenlegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Kataster und Vermessung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 408  
14467 Potsdam

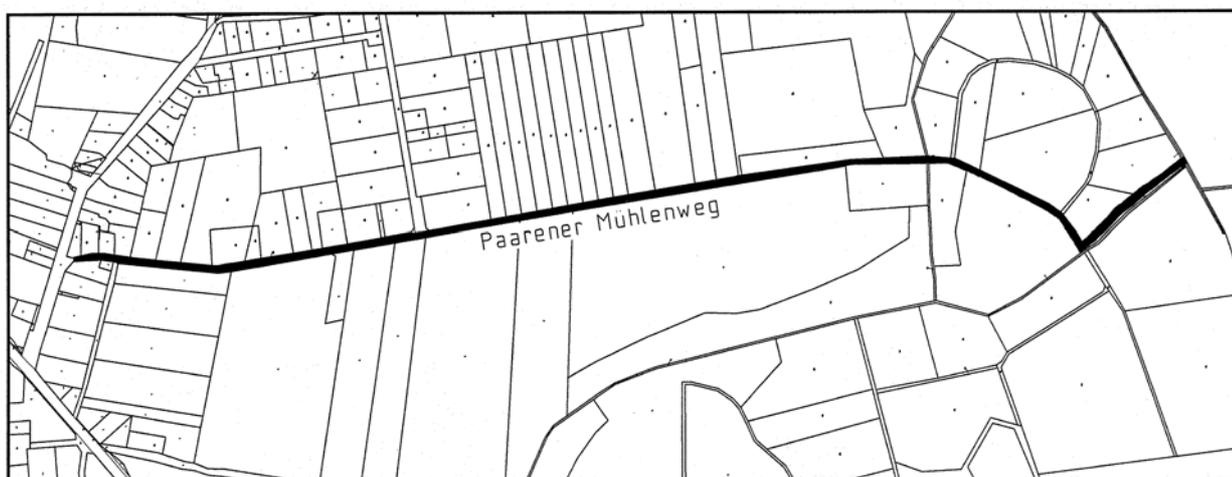
**Öffnungszeiten:** dienstags von 9 – 18 Uhr und donnerstags von 9 – 12 und 13 – 16 Uhr; außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0331/289-3192)

Potsdam, 23.02.2011

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

### Anlage zur Amtlichen Bekanntmachung des Liegenschaftskatasters

#### Gemarkung Paaren Flur 1 – 3



Auszug aus der amtlichen digitalen Liegenschaftskarte Potsdam  
Herausgeber FB Kataster und Vermessung

## Amtliche Bekanntmachung

# Gewässerschau 2011

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

**am Mittwoch, dem 15. Juni 2011**

die Gewässerschau für die sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen befindlichen oberirdischen Gewässer durch. Dies betrifft den nördlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam von der Havelwasserstraße bis zur Stadtgrenze.

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr in Uetz Paaren im Büro des Ortsvorstehers in Uetz Paaren, Uetzer Dorfstraße Nr. 15.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern eines Gewässers und den zur Benutzung eines Gewässers Berechtigten wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer:

289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

*Potsdam, den 14. März 2011*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Termin zur Gewässerschau 2011 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

*Potsdam, den 14. März 2011*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

# Deichschau Frühjahr 2011

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

**am Mittwoch, 11. Mai 2011**

die Frühjahrsdeichschau durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube – Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am Schöpfwerk Nattwerder. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer:

289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr entgegen.

*Potsdam, den 17.03.2011*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Termin zur Frühjahrsdeichschau 2011 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

*Potsdam, den 17.03.2011*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

# Änderung des Flächennutzungsplan- Entwurfes der Landeshauptstadt Potsdam nach der erneuten öffentlichen Auslegung

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 18. Sitzung am 05. Mai 2010 die Öffentlichkeitsbeteiligung des ergänzten und geänderten Entwurfes des Flächennutzungsplans (FNP) der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen (DS 10/SVV/0040), welche in der Zeit vom 21. Juni 2010 bis zum 30. Juli 2010 durchgeführt wurde.

Auf Grund der Stellungnahmen zum ergänzten und geänderten Entwurf des FNP und auf Grund des städtischen Planungsfortschrittes wurde die Änderung dieses Entwurfes notwendig. Vorbehalt-

lich einer entsprechenden späteren inhaltlichen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung ist vorgesehen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes in drei Bereichen zu ändern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden die vorgesehenen Änderungen des Flächennutzungsplan-Entwurfes (Stand: 09.02.2011) und die dazugehörige Begründung mit dem aktualisierten Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Aus Sicht des Landschaftsplanes ergeben sich keine Änderungen, es wird lediglich eine Aktualisierung der Konfliktanalyse/Eingriffsregelung vorgenommen. Umweltbericht und Landschaftsplan können während der Auslegung eingesehen werden.

Die Änderungen gegenüber dem Flächennutzungsplan-Entwurf vom 05.03.2008 sowie vom 05.05.2010 sind:

1. Speicherstadt Leipziger Straße, nördlicher Bereich (Gewerbliche Baufläche G wird in Gemischte Baufläche M1 geändert). Diese Änderung ist erforderlich geworden, weil die ursprünglich angedachte gewerbliche Baufläche im nördlichen Bereich der Speicherstadt nicht den aktuellen Anforderungen entspricht.
2. Geoforschungszentrum Telegrafenberg, nördlicher Bereich (Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil „Hochschule und Forschung“, welcher sich im Geltungsbereich der LSG-Verordnung „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ befindet, wird in Waldfläche geändert). Durch diese Änderung des FNP-Entwurfes wird der Widerspruch zur geltenden LSG-Verordnung ausgeräumt.
3. Campingplatz Lerchensteig (Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil „Camping“ wird in Grünfläche mit Symbol „Sportplatz“ geändert). Mit der FNP-Änderung wird eine Harmonisierung der Nutzungen angestrebt, welche wegen der immissionsrechtlichen Bedenken gegen die unmittelbare Nachbarschaft von Gewerbeflächen und der Kläranlage Potsdam Nord gefährdet waren.

**Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu geänderten Teilen der Darstellung abgegeben werden.**

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 3 Wochen verkürzt.

Die Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 S. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan und Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplan-Entwurfes findet in der Zeit vom **11. April 2011 bis zum 29. April 2011** statt.

**Ort:** Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Flur 8. Etage  
**Zeit:** montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
**Auskunft:** Zimmer 843, Telefon 0331/ 289 2509  
dienstags 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
donnerstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

Potsdam, den 21.02. 2011

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung

# über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Bundesautobahn A 10 – Berliner Ring, VDE Nr. 11, Achtstreifige Erweiterung A 10, km 88,8 bis km 97,8 AD Nuthetal bis AD Potsdam, (Deckblatt)

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG<sup>1</sup>, § 73 VwVfG<sup>2</sup> und § 1 VwVfGBbg<sup>3</sup> beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Potsdam beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**11. April 2011 bis 10. Mai 2011**

während der Dienststunden

Montag	von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Stadtentwicklung – Verkehrsentwicklung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, Raum 816 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

### Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **24.05.2011** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 – Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342/4266-1134,

Fax: 03342/4266-7603 oder 03342/4266-7601) oder bei der Stadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81, 14469 Potsdam, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1134-AHB-659.11 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Einwendungen sind nur gegen die Planänderung (Deckblätter) zulässig. Für das Hauptverfahren sind alle Fristen abgelaufen. Etwaige in diesem Verfahren erhobene Einwendungen behalten jedoch ihre Gültigkeit. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG<sup>4</sup>) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutz angelegenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser

<sup>1</sup> FStrG – Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

<sup>2</sup> VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

<sup>3</sup> VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)

<sup>4</sup> BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010

Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht

in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>5</sup> entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Potsdam, den 15.3.2011

Jann Jakobs

<sup>5</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

## Bekanntmachung

# Vergabeabsicht Planungsleistungen

Die Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsanlagen, beabsichtigt, in Abhängigkeit der im Haushalt 2011 zur Verfügung stehenden Mittel, die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für folgende Vorhaben:

### Planung

- Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des innerstädtischen Radverkehrskonzeptes

- Einzelmaßnahmen zur Schulwegsicherung
- Ggf. innerstädtische Straßen in Verbindung mit der gültigen Satzung zur Umlage von Straßenausbaubeiträgen
- Diverse Radwege
- Diverse verkehrsorganisatorische Untersuchungen
- Diverse Machbarkeitsuntersuchungen

## Jagdgenossenschaft Fahrland Vorstand

# Berichtigung der Einladung

## zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland am 08.04.2011

Im Amtsblatt Nr. 2 vom 24. Februar 2011 wurde die o. g. Einladung veröffentlicht. Versehentlich wurde der Wochentag mit Mittwoch bezeichnet.

Richtig muss der Termin lauten: **Freitag, 08. April 2011**

Potsdam OT Fahrland, 02.03.2011

Der Jagdvorsteher

# Einladung

## zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke lädt die Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Gemarkung Groß Glienicke zur Mitgliederversammlung ein.

**Datum:** 28. April 2011

**Zeit:** 18.00 Uhr

**Ort:** Schmiede der Familie Schmidt, Gutsstraße in Berlin-Kladow

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigen der Tagesordnung sowie Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung von 2010
3. Jahresbericht durch den Vorstand zum Jagdjahr 2010/2011
4. Finanzbericht zum Jagdjahr 2010/2011
5. Bericht der Kontrollkommission

6. Bericht zum Jagdwesen im Jagdjahr 2010/2011 durch den Jagdpächter Boris Plaß

7. Diskussion

8. Beschlussfassung

- Bestätigung des Protokolls der MV der JG von 2010 und der Berichte
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2010/2011

9. Schlusswort des Vorsitzenden

10. gemeinsames Abendessen

Gemäß § 9(3) und § 16 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke wird die Einladung auch durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam bekannt gemacht.

*Groß Glienicke, den 15.03.2011*

**Der Vorstand**

AZ: 2008-332/300, 03.03.2011

ÖbVI  
Dipl.-Ing. (FH)  
Rainer Leschke  
Anselsteig 2  
14974 Ludwigsfelde

## Öffentliche Zustellung

Beteiligte und letzte bekannte Anschriften:

Eigentum des Volkes Rechtsträger Institut für Wasserwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Leschke  
Dipl.-Ing. (FH)  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

## Beteiligung: Bürgerhaushalt startet am 7. April im Potsdamer Stadthaus

Am 7. April 2011 findet die zentrale Auftaktversammlung des Potsdamer Bürgerhaushalts für 2012 statt. Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner erhalten dabei ab 18 Uhr im Plenarsaal des Potsdamer Stadthauses die Möglichkeit, sich über die aktuelle städtische Finanzlage zu informieren.

Zunächst wird über den Ablauf des Verfahrens und die konkreten Möglichkeiten der Beteiligung informiert. Zudem präsentieren alle beteiligten Fachbereiche der Verwaltung mit Informationsständen ihre Aufgaben und Angebote. Zu den jeweiligen Themenfeldern können bereits erste Bürgervorschläge unterbreitet werden, die die zukünftige Entwicklung der Landeshauptstadt betreffen. Während der Veranstaltung wird auch über die Beschlüsse und die Umsetzung aller Bürgervorschläge der Vorjahre Bericht erstattet.

In der Zeit vom 7. April bis 29. Mai 2011 können dann wieder alle Potsdamerinnen und Potsdamer ihre Ideen einbringen. Dazu können das Telefon unter 0331 289-1120, der Postweg und das Inter-

net genutzt werden. Gesucht werden Ideen für den sinnvollen Einsatz finanzieller Mittel. Auch Vorschläge dafür, an welchen Stellen Geld eingespart werden kann, sind gefragt.

Vorschläge, Anregungen und Ideen können online unter [www.potsdam.de/buergerhaushalt](http://www.potsdam.de/buergerhaushalt), auf dem Postweg an Landeshauptstadt Potsdam, Projektteam Bürgerhaushalt, Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81, 14469 Potsdam oder per Fax an 0331 289-841120 eingereicht werden.

[www.potsdam.de/buergerhaushalt](http://www.potsdam.de/buergerhaushalt)

### Auftaktveranstaltung Bürgerhaushalt 2012

Donnerstag, 7. April 2011, 18 Uhr  
Plenarsaal des Stadthauses Potsdam  
Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81, 14469 Potsdam



## Jubilare April 2011



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam  
gratuliert folgenden Bürgern zum

### 90. Geburtstag

03. April 2011	Herr	Max Becker
04. April 2011	Frau	Frieda Baumbach
	Frau	Hildegard Scholze
06. April 2011	Frau	Gertud Herbst
	Frau	Lisetta Lindner
11. April 2011	Frau	Gerta Schwindt
14. April 2011	Frau	Lena Pätzold
16. April 2011	Frau	Anneliese Kapellen
	Frau	Anna-Maria von Prondzynski
18. April 2011	Frau	Dorothea Frost
	Frau	Käthe Thiele
20. April 2011	Frau	Lieselotte Plaschke
21. April 2011	Frau	Betty Muhme
	Frau	Gerda Schwarz
22. April 2011	Frau	Renate Kaiser
25. April 2011	Frau	Hildegard Eckert
26. April 2011	Frau	Herta Pissarek
27. April 2011	Frau	Hildegard Schulz

### 100. Geburtstag

08. April 2011	Frau	Bertha Nöske
16. April 2011	Frau	Martha Hrubes

### 101. Geburtstag

07. April 2011	Frau	Herta Fiedler
----------------	------	---------------

### 60. Ehejubiläum

03. April 2011	Eheleute	Gerda und Walter Schartow
08. April 2011	Eheleute	Gertrud und Walter Richter
18. April 2011	Eheleute	Theodora und Dr. Manfred Schaffert